

Seite -1-

des öffentlichen Antrags gem. §24 GO an den Rat der Stadt Duisburg vom 8. Dezember 2010

Mittwoch, 08.12.2010

E.V Nachbarn In, Bruckhausen-Beck, Heinrichstr.18, 47166 Duisburg

**Einwurfeinschreiben / öffentlich**

An den

Rat der Stadt Duisburg

Herr Oberbürgermeister A■■■■ S■■■■■

Burgplatz 19

47051 Duisburg

**Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

zur Vermeidung zukünftig überhöhter Gesundheitsschädigung der Bürger in der Wohnbebauung in Duisburg-Bruckhausen, die als neue Ortsteilsrandbebauung nach dem Grüngürtel Duisburg-Nord erhalten bleiben soll.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Duisburg,

hiermit beantrage ich / rege ich an, für mich persönlich und im Namen unserer Vereinsmitglieder, gemäß §24 der GemO NRW,

der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen,

den weiteren Abriss von Gebäuden in Bruckhausen vorübergehend auszusetzen, bis auf realen Messungen basierende, wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden gesetzwidrig überhöhten Gesundheitsschädigungen durch Immissionen auf die Bewohner der, als neuer Bebauungsrand nach dem Grüngürtel Duisburg-Nord verbleibenden, Häuser vorliegen und

die zuständige Stelle der Stadt Duisburg oder das Landesamt für Natur- Umwelt- und Verbraucherschutz NRW (LANUV) kurzfristig zu beauftragen,

in Duisburg-Bruckhausen im Freien innerhalb der folgenden vier Bebauungsblöcke

- a) Kringelkamp, Heinrichstr., Bayreuther Str., Kronstr.;
- b) Kringelkamp, Kaiser-Wilhelm-Str., Dieselstr., Bayreuther Str., Heinrichstr.;
- c) Bayreuther Str., Edithstr., Reinerstr., Dieselstr.;
- d) Kaiser-Wilhelm-Str., Eilperhofstr., Reinerstr., Edithstr.;

die Immissionsbelastung durch Umgebungslärm, PM10 und PM2,5 kurzfristig, aber auf jeden Fall vor einem weiteren Abriss von Häusern in Bruckhausen, über einen den wissenschaftlichen Anforderungen angemessenen langen Zeitraum zuverlässig zu messen ohne potentielle Emittenten vor der Messung zu informieren und die Messergebnisse zu veröffentlichen.

**Begründung:**

**Begründung:**

**Eingetragener Verein**

**Nachbarn In**

Bruckhausen, Beeck

**Heinrichstr. 18**

**47166 Duisburg**

Telefon 0203-9854643

Email:new@n-i-b-b.de

VR 4516 Amtsg. Duisburg

Vorsitz: M■■■■ H■■■■■

Seite -2-

des öffentlichen Antrags gem. §24 GO an den Rat der Stadt Duisburg vom 8. Dezember 2010

Meine Familie, ich und einige Vereinsmitglieder wohnen in den Bebauungsblöcken.

Laut den ungeprüft im Internet veröffentlichten, halbstündigen Messungen der Umweltmessstation Bruckhausen des LANUV treten in den letzten Monaten verstärkt Grenzwertüberschreitungen mit PM10 auf. Leider hat das LANUV seit 31.12.2009 bis zum 03.12.2010 weder die validierten Tageswerte, noch die validierten Monatswerte dieser Messstation im Internet veröffentlicht. Wir befürchten eine ungesetzlich überhöhte Gesundheitsschädigung für uns.

Feinstaub ist schon bei geringsten Mengen, weit unterhalb der Grenzwerte, gesundheitsschädigend.

Leider misst die Messstation die Belastung mit Feinstaub nur vor unserem Wohngebiet, weil sie zwischen unserem Wohngebiet und den Hauptemittenten in unserem Umfeld aufgestellt wurde. Die Lärmbelastung wird überhaupt nicht erfasst.

Da die Feinstaubbelastung im näheren Umfeld der emittierenden Anlagen besonders hoch ist, was an der guten Reduktion der Feinstaubbelastung im weiteren Anlagenumfeld in den letzten Jahren abzulesen ist, sind wir in der Nähe der Anlagen besonders betroffen, sobald diese zu hohe Feinstaubkonzentrationen emittieren oder die Wetterlage den Abtransport des Feinstaubes erschwert oder Barrieren, die den Wind und damit den Feinstaub zurückhalten, reduziert werden.

Durch die winterliche Wetterlage, die den Feinstaubtransport in höhere Luftschichten erschwert und das fehlende Laub an Bäumen ergeben sich für uns zur Zeit höhere Konzentrationen an Feinstaub, sobald der Wind aus westlichen Richtungen, also Südwest bis Nordwest weht, wie die unvalidierten Messungen der Messstation zeigen.

Tatsächlich ist die Luft in unserem Wohngebiet aber weniger belastet, als die Luft an der Messstation, weil die belastete Luft an der Messstation kaum in unser Wohngebiet geweht werden kann. An der Messstation wird die Luftbelastung in 6 m Höhe und ca. 200-500 m Entfernung zu den Hauptemissionsquellen gemessen. Mit zunehmender Entfernung von den emittierenden Anlagen nimmt die Feinstaubbelastung der Luft naturgemäß ab, weil der vom Wind transportierte Feinstaub an Barrieren hängen bleibt oder absinkt.

Unser Wohngebiet liegt weiter von den Emissionsquellen entfernt als die Messstation und es ist durch die 12 bis 16 m hohe Bebauung an der Kaiser-Wilhelm-Straße und der Straße Kringelkamp vor dem Westwind mit dem Feinstaub geschützt. Der Wind kann den Feinstaub, der an der Messstation in 6 m Höhe gemessen wird, nur schwer über die Bebauung wehen.

Diese Bebauung ist nicht nur eine Barriere für den Feinstaub, sondern auch für den Lärm aus dem Industriekomplex und von der Kaiser-Wilhelm-Straße und somit heute ein effektiver Immissionsschutz.

Im Zuge der Sanierung Grüngürtel Duisburg-Nord sollen die städtebaulichen Missstände in unserem Stadtteil behoben werden. Der Umgebungslärm und die Feinstaubbelastung der Luft ist bei den Vorbereitenden Untersuchungen zu der Sanierung als städtebaulicher Missstand ermittelt worden und zur Behebung soll ein Landschaftsbauwerk mit Begrünung errichtet werden. Für das Landschaftsbauwerk sollen die 12 bis 16 m hohen Häuser an der Kaiser-Wilhelm-Straße und der Straße Kringelkamp abgerissen werden.

**Eingetragener Verein**  
**Nachbarn In**  
Bruckhausen, Beeck

**Heinrichstr. 18**  
**47166 Duisburg**

Telefon 0203-9854643  
Email: new@n-i-b-b.de

VR 4516 Amtsg. Duisburg  
Vorsitz: MC [REDACTED] H [REDACTED]

Seite -3-

des öffentlichen Antrags gem. §24 GO an den Rat der Stadt Duisburg vom 8. Dezember 2010

Aber das Landschaftsbauwerk wird nach Ihrem Beschluss maximal 6 m hoch und begrünt werden. Da immergrüne Nadelhölzer aufgrund der Umweltverschmutzung durch die Industrie in dieser Lage nicht gedeihen, werden Sie Laubbäume zur Begrünung verwenden müssen.

Die geplante geringe Höhe des Landschaftsbauwerkes und die geringe Begrünung, die größtenteils nicht immergrün sein kann, reduzieren unseren Schutz vor der Gesundheitsschädigung durch die Feinstaub- und Umgebungslärm-Immissionen im Vergleich mit der heute bestehenden Bebauung, weil der Windschutz um 6 bis 10 m niedriger wird. Dadurch wird unserer Meinung nach in den ersten Jahren nach der Errichtung des Landschaftsbauwerkes und darüber hinaus jeden Winter die Immissionsbelastung der Bewohner in den verbleibenden Wohnhäusern am zukünftigen Bebauungsrand, im Vergleich mit deren heutiger Situation, erhöht.

Da an der Messstation Bruckhausen heute Grenzwertüberschreitungen gemessen werden, durch das Landschaftsbauwerk der Schutz vor den Immissionen reduziert wird und keine darüber hinausgehenden Maßnahmen zum Schutz vor Lärm- und Feinstaubimmissionen vorgesehen sind, ist zukünftig eine gesetzwidrig überhöhte Gesundheitsschädigung der Bewohner, einschließlich meiner Familie, meiner Person und einiger unserer Vereinsmitglieder, durch diese Immissionen zu erwarten.

Vor dieser zu erwartenden, gesetzwidrig überhöhten Gesundheitsschädigung sollen Sie uns schützen.

Eine nachhaltige Verbesserung unseres Stadtteils Bruckhausen kann nur erreicht werden, wenn man Maßnahmen entsprechend der vorhandenen Situation ergreift. Dazu muss man aber die heutige Situation kennen und daher ist es notwendig, vor dem Abriss des heutigen Immissionsschutzes, die heutige Immissionsbelastung mit Feinstaub und Lärm der Bewohner in der nach dem Grüngürtel Duisburg-Nord als neuer Bebauungsrand verbleibenden Bebauung zu messen.

Das Luftqualitätsgutachten, das im Zuge der Vorbereitenden Untersuchungen zur Sanierung erstellt wurde, beruht ebenfalls nicht auf Messwerten, die in unserem Wohngebiet gemessen wurden. Das Gutachten geht von Voraussetzungen aus, die heute nicht mehr gegeben sind, da der Immissionsschutzwall westlich der Kaiser-Wilhelm-Straße, der in dem Gutachten eingerechnet wird, nicht fertiggestellt werden wird, weil er im aktuellen Luftreinhalteplan Ruhrgebiet West nicht mehr gefordert wird.

Erst nach der Bewertung der Messdaten aus unserem Wohngebiet ist eine nachhaltige Behebung der städtebaulichen Missstände überhaupt erst möglich.

Mit freundlichen Grüßen

  
E.V. Nachbarn In, Bruckhausen-Beeck (NIBB)  
M  H  (Vorsitzender)

**Eingetragener Verein**  
**Nachbarn In**  
Bruckhausen, Beeck

**Heinrichstr. 18**  
**47166 Duisburg**

Telefon 0203-9854643  
Email: new@n-i-b-b.de

VR 4516 Amtsg. Duisburg  
Vorsitz: M  H 